

Grußwort

in Vertretung der Ministerin für Justiz, Kultur und Europa
anlässlich der Eröffnung des
4. Schleswig-Holsteinischen Bibliothekstages

am Mittwoch , 14. Oktober 2015 um 10 Uhr,
im Audimax der CAU Kiel, Christian-Albrechts-Platz 2

Es gilt das gesprochene Wort

Sehr geehrte Frau Prof. Pistor-Hatam,
lieber Herr Teucher,
sehr geehrte Damen und Herren,

ich darf Sie im Namen der Landesregierung und vor allem in
Vertretung von Kulturministerin Anke Spoorendonk herzlich zu
diesem vierten Schleswig-Holsteinischen Bibliothekstag
begrüßen.

Frau Spoorendonk wäre gerne heute dabei gewesen, eine aktuelle Stunde im Landtag, der seit 10 Uhr tagt, erfordert allerdings dort ihre Anwesenheit.

Ich bin allerdings gern gekommen,
da ich vor gefühlten Ewigkeiten selbst eine Bibliotheks-
Ausbildung durchlaufen habe;

Ausbildung in der Unibibliothek in Göttingen und Hannover,
Arbeit dann in Oldenburg an der Landesbibliothek!

Seitdem verfolge ich die Entwicklung in diesem
Bereich mit großem Interesse und ich verrate
kein Geheimnis, wenn ich sage:

Diese Entwicklung in den letzten 10-20 Jahren,
oder anders gesagt: der „digitale Traum“ der Bibliotheken
kann einen manchmal schwindelig machen.

Ich denke, dass nur in wenigen Fachbereichen ein so tiefgreifender Wandel stattgefunden hat,

der zudem durch ein hohes Innovationstempo gekennzeichnet und durch eine kaum vorstellbare mediale Transformation beeinflusst ist.

Schon deshalb gewinnen Tagungen dieser Qualität eine ganz besondere Bedeutung!

Der intensive Austausch zwischen Kolleginnen und Kollegen,
Schleswig-Holsteinern, Deutschen und Dänen,
zwischen Bibliotheken und Firmen,

zwischen öffentlichen und wissenschaftlichen Bibliotheken,
Schul- und anderen Bibliotheken wie etwa den rollenden
Bibliotheken der Bücherbusse

und

zwischen Fachpublikum und Politikern stellt ein informatorisches Rundumpaket sondergleichen dar.

Mein herzlicher Dank gilt Ihnen für die Vorbereitung und Durchführung einer solchen Veranstaltung,

für die nicht nachlassende Werbung für die Bibliotheken und für den täglichen Kampf gegen den Wissens-Durst und gegen den Lese-Hunger.

Und mein Dankeschön gilt ausdrücklich auch für viele Gespräche und mehrere Kieler Runden zum Bibliotheksgesetz.

Natürlich erwarten Sie von mir eine Aussage zu diesem neuen Bibliotheksgesetz Schleswig-Holstein.

Das will ich gerne tun.

Denn was lange währt, kommt nun voran.

Ohne Ihrem Fachurteil vorgreifen zu wollen, meine ich, dass wir einen guten - und bei aller norddeutschen Bescheidenheit – vielleicht sogar einen sehr guten Entwurf eingebracht haben.

Einen Entwurf, der sich hinter dem Gesetz aus Rheinland-Pfalz nicht verstecken muss. Im Moment durchläuft er den Prozess der Mitzeichnung in den anderen Ministerien.

Ich bitte um Verständnis dafür, hier und heute keine Einzelheiten nennen zu wollen.

Frau Spoorendonk als verantwortliche Ministerin möchte erst noch die Kabinettsitzung Anfang November abwarten, bevor der Gesetzestext öffentlich wird.

Das ist das obligatorische Verfahren.

Sie werden dann auch im Rahmen der Anhörung ausführlich Gelegenheit zur Prüfung und Stellungnahme erhalten.

Meine Damen und Herren,

es hieße Eulen nach Athen tragen, Sie von der Wichtigkeit eines solchen Gesetzes für die Bibliotheken zu überzeugen.

Wir haben dabei einen umfassenden Ansatz:

Wir wissen, dass Bibliotheken neben den Schulen und Hochschulen die wichtigsten Bildungseinrichtungen des Landes sind.

Bibliotheken dienen der Aus- und Weiterbildung der Bürgerinnen und Bürger, der Lese- und Sprachförderung, der kulturellen Teilhabe und der sozialen Integration.

Zugleich sind sie Einrichtungen, die das kulturelle Erbe des Landes dokumentieren, erhalten und zugänglich machen.

Ich freue mich, dass wir gerade zum Erhalt dieses Kulturgutes in den letzten Jahren als Land etwas beitragen konnten.

Es sind ja häufig genau eben diese Bücher,
die man so ansieht wie seltene Schätze,
die häufig mit der Geschichte und damit mit der Identität
unseres Landes verbunden sind,

und die man als Bibliomane gern einmal in der Hand halten möchte,
es aber aufgrund ihres Alters oder Zustandes nicht darf!

Bibliotheken sind starke Partner für Bildung, Kultur,
Wissenschaft und lebenslanges Lernen
und zählen damit zum Kernbereich der öffentlichen
Daseinsvorsorge.

Mit dem vorgelegten Gesetz wollen wir genau dies offiziell dokumentieren.

Wir wollen endlich eine angemessene rechtliche Aufwertung des Bibliothekswesens erreichen und Bibliotheken als Standortfaktoren definieren,

die im Rahmen der Sozialraum- und Stadtentwicklungsplanung sowie der Digitalen Agenda berücksichtigt werden sollen.

Eine der Herausforderungen der nächsten Jahre wird sicherlich die Überwindung der „Digitalen Spaltung“ sein.

Die ungleiche Verteilung von Zugangsmöglichkeiten zu modernen Informations- und Kommunikationstechnologien mindert die Chancen von Bildung und Wissenserwerb gerade vieler Menschen.

Den Bibliotheken kommt hier eine wichtige Rolle im Erwerb von Medienkompetenzen zu.

Backbone-Netze, Datenübertragungsraten, Breitband- und Glasfasernetze sind Begrifflichkeiten, mit denen wir uns in Zukunft weiter auseinandersetzen werden müssen.

Zudem hat das Land,
und das ist ein weiterer Blick nach vorn,
unter Beteiligung der Hochschul-Bibliotheken des Landes
eine umfassende „open access“- Strategie vorgelegt,
die jetzt bereits in die Umsetzung geht.

Damit sind wir – so glaube und hoffe ich -
am weitesten in der Bundesrepublik!

Dies wäre ohne die hohe Kompetenz, die die
Bibliotheken einbringen nicht möglich!

Auch dafür sage ich Dank und setze auf Ihre
weitere Mitarbeit!

Ihr Tagungs-Motto „Bibliotheken für alle“ bringt es auf den Punkt: Die Bibliotheken im Land Schleswig-Holstein sind für alle Menschen frei zugänglich.

Sie garantieren damit flächendeckend in besonderer Weise das Grundrecht, sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert unterrichten zu können.

Gestatten Sie mir in diesem Zusammenhang und zum Abschluss einen weiteren Hinweis:

wie Sie wissen beschäftigt uns alle sehr die Aufnahme und Integration von Flüchtlingen.

Ich danke der Büchereizentrale und den über 60 beteiligten Bibliotheken sehr, dass sie mit dem Projekt „Willkommen in Schleswig-Holstein“ so schnell und zupackend in die Bresche

gesprungen sind;

und eine gute Kooperation mit dem Flüchtlingsrat zustande kam.

Finanziell nachhaltig von den Sparkassen unterstützt, stellt das Projekt Flüchtlingen, aber auch Initiativen und Helfenden in Medienboxen spezielle Bücher und Spiele zur Verfügung.

Sie bilden so ein Angebot, das anders als die gegenwärtigen Massenunterkünfte, den Bedürfnissen nach Information, Spracherwerb oder der Unterhaltung entgegenkommt.

In diesem Zusammenhang kann natürlich auch auf die Erfahrungen mit den Angeboten in leichter Sprache zurückgegriffen werden.

Diese Beispiele zeigen:

Bibliotheken und Büchereien

agieren mitten im Leben, sie bedürfen aber auch der notwendigen politischen Rahmenbedingungen.

Wir hoffen, dass wir in SH mit dem Bibliotheksgesetz und mit den Strategien innerhalb der digitalen Agenda, um nur zwei Beispiele zu nennen, die richtigen Rahmenbedingungen setzen.

Meine Damen und Herren,

Die Bibliotheken sind unersetzlich und unverzichtbar - und zwar ebenso wie das Bücherlesen.

Deshalb zum Schluss ein Zitat der Studentin Muriel Reichl aus der „Zeit“:

„Meine geliebte Bib, du bist das Herz jeder Uni!

Du bist groß, klug und geheimnisvoll. Du presst das Wissen der vergangenen Jahrhunderte zwischen die Klappen deiner Bücher und produzierst neues Wissen in den rauchenden Köpfen und dampfenden Lap tops!

Auch die Drittsemester, die gerade ein wichtiges Werk über Bionik im Straßenbau nach dem Vorbild von Schleimpilzen schreiben. Sie brauchen Dich!“

Nicht diese Drittsemester brauchen Bibliotheken. Wir alle brauchen Bibliotheken!

Danke für ihre Aufmerksamkeit!

Und in diesem und in seinem Sinne wünsche ich Ihnen kluge Stunden und eine informative Tagung und erkläre hiermit den vierten Schleswig-Holsteinischen Bibliothekstag für offiziell eröffnet.